

99019049034000, 99019049034000

höhere Berufsfachschule Aufnahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121329258/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019049034000, 99019049034000
Leistungsbezeichnung I	höhere Berufsfachschule Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme in eine Berufsfachschule mit Abschluss: Berufsabschluss und Fachhochschulreife, Berufsabschluss (für Hochschulzugangsberechtigte) und berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	vollzeitschulischer Bildungsgang, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Berufsabschluss nach Landesrecht, Höhere Technikschule, schulischer Teil der Fachhochschulreife, Aufnahme an einer Berufsfachschule, Fachhochschulreife, Höhere Handelsschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	[SchulG NRW](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524): <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524> APO-BK: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591> VO-DV I: <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000591 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576
Teaser	Hier erfahren Sie, wie sich Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme an einer Höheren Berufsfachschule anmelden können.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie sich für einen Bildungsgang innerhalb der Berufsfachschule entscheiden, stehen Ihnen in NRW drei verschiedene Optionen mit drei Zielen offen:

Bildungsgang C 1

Ziel:

Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife

Bildungsgang C 1

Ziel:

Berufsabschluss nach Landesrecht (für Hochschul-zugangsberechtigte)

Bildungsgang C 2

Ziel:

Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie schulischer Teil der Fachhochschulreife

Bildungsgang C 1 (Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife):

Sofern Sie einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife anstreben, erlernen Sie in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Unterricht:

Die Bildungsgänge dauern drei Jahre.

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden

Modul

Sachverhalt

Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschlüsse:

- Berufsabschluss nach Landesrecht
- Fachhochschulreife

Bildungsgang C 1 (Berufsabschluss nach Landesrecht für Hochschulzugangsberechtigte):

Sofern Sie einen Berufsabschluss nach Landesrecht (für Hochschulzugangsberechtigte) anstreben und bereits eine Hochschulzugangsberechtigung oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, erlernen Sie in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht.

Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht. Das Klassenzimmer ist hier ein Lernort unter anderen. Daneben ermöglichen Labors, Werkstätten und spezielle Fachräume praxisnahes Arbeiten, das durch integrierte Betriebspraktika vertieft wird.

Unterricht:

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre.
Im Verlauf des Bildungsgangs werden Betriebspraktika von insgesamt mindestens acht Wochen durchgeführt.

Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht.

Bildungsgang C 2 (Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife)

In diesem vollzeitschulischen Bildungsgang können Sie berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten erwerben und haben die Möglichkeit, gleichzeitig den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Modul

Sachverhalt

Unterricht:

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird in Form von Vollzeitunterricht erteilt.

Abschluss und Qualifikationen:

- Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Anschlussmöglichkeiten:

- Einschlägiges halbjähriges Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Mit Fachhochschulreife: Fachhochschulstudium
- Duale Berufsausbildung
- Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- Weiterbildung in der Fachschule

Über die Aufnahme an einer Höheren Berufsfachschule entscheidet die Schulleitung.

Erforderliche Unterlagen

Es handelt sich hier um eine Schulträgerangelegenheit, ggf.:

- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses und
- evtl. Passbilder
- evtl. weitere Unterlagen je nach Schule.

Voraussetzungen

Voraussetzungen zur Aufnahme an eine Berufsfachschule Anlage C:

In den Bildungsgang C 1 mit dem Ziel Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife wird aufgenommen, wer über den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt.

In den Bildungsgang C 1 mit dem Ziel Berufsabschluss nach Landesrecht (für Hochschulzugangsberechtigte)

Modul

Sachverhalt

wird aufgenommen, wer über den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder über die allgemeine Hochschulreife verfügt.

In den Bildungsgang C 2 mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben, wird aufgenommen, wer über einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt.

Kosten

Verfahrensablauf

- Die Schülerinnen und Schüler können die Anmeldung zur höheren Berufsfachschule über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben.
- Das jeweilige Berufskolleg entscheidet über die Anmeldung und teilt die Entscheidung den Beteiligten _über das Internetportal und schriftlich_ mit.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/index.html>

Hinweise

Es werden verkürzte Bildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, in denen Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss nach Landesrecht erwerben können.

Sofern Sie in einer Berufsfachschule nach Anlage B den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben haben, können Sie in das zweite Jahr eines fachlich entsprechenden Bildungsganges eintreten.

Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsfachschule der Anlage C 2 besucht haben,

Modul	Sachverhalt
	welche zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führt und diese erfolgreich abgeschlossen haben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Aufnahme in eine Berufsfachschule mit Abschluss: Berufsabschluss und Fachhochschulreife, Berufsabschluss (für Hochschulzugangsberechtigte) und berufliche Qualifikationen und schulischer Teil der Fachhochschulreife. • Anmeldung zur Berufsfachschule • Erwerb von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie dem schulischen Teil der Fachhochschulreife oder • Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (für Hochschulzugangsberechtigte) • Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und der Fachhochschulreife • Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	höhere Berufsfachschule Aufnahme, Higher vocational school Admission